AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Golßen

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ❑

☑ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich** ☐ **Dringlichkeit**

Beratungsgegenstand: Auftragsvergabe Planungsleistungen (Besondere Leistungen - Bestandsaufnahme) zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau eines Denkmals für soziale Nutzung, Friedensstraße 6 in 15938 Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Maraszek - BA	162-2019	18.11.2019

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:
die Auftragsvergabe von Planungsleistungen (Besondere Leistung - Bestandsaufnahme) zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau eines Denkmals für soziale Nutzung, Friedensstraße 6 in 15938 Golßen an das Planungsbüro Just-Projekt GmbH, Asternplatz 2a in 12203 Berlin.

Auftragssumme: 31.924,59 € (brutto)

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 24.04.2019 (Posteingang 30.07.2019) ging die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Voruntersuchungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau eines Denkmals für soziale Nutzung, Friedensstraße 6 in 15938 Golßen ein.
Die darin benannten Auflagen verweisen auf die detaillierten Stellungnahmen der Fachreferate des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Die Erfüllung dieser Auflagen ist erforderlich, um die Vorplanung mit dem Landesamt zu diskutieren und abzustimmen und eine positive Begleitung des Projektes zu erreichen.

Parallel zu dieser denkmalrechtlichen Erlaubnis reichte das Planungsbüro ein Honorarangebot (Anlage 1) für eine erneute Bestandsaufnahme ein, die vorerst nicht bestätigt wurde, da eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2007 bereits vorlag.

Das beauftragte Planungsbüro wurde gebeten, das Honorarangebot vom 21.08.2019 ausführlich zu begründen (Anlage 2). Klar wurde, dass erhebliche Mängel in der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2007 vorliegen.

In verschiedenenen Gesprächen mit dem Landesamt und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald wurde der Rahmen für die zu leistenden Voruntersuchungen diskutiert und abgestimmt. Im abschliessenden Gespräch mit dem zuständigen Dezernatsleiter im Landesamt vom 22.11.2019 zum erforderlichen Leistungsumfang der Vorleistungen wurden dazu genauere Aussagen getroffen:

Für eine durchgehend erfolgreiche Planung des gesamten Projektes und eine hohe Planungs- und Kostensicherheit ist eine qualitativ gute Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme dringend erforderlich. Erst damit kann die weitere Planung auf der richtigen Basis fortgesetzt werden.
In Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum wurde der angebotene Leistungsumfang des

Planungsbüros Just auf die bautechnische Bestandsaufnahme reduziert (Anlage 3). Insofern empfiehlt die Verwaltung nach Prüfung der Unterlagen nunmehr die Beauftragung der besonderen Leistung der bautechnischen Bestandsaufnahme.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die zu vergebenen besonderen Leistungen der erweiterten Bestandsaufnahme stehen im Haushalt der Stadt Golßen unter dem Produktsachkonto 11131.096110 zur Verfügung (Anlage 4).

Die Abgabefrist für die Fördermittelbeantragungwurde aufgrund der Landtagswahl auf den 21.01.2020 verschoben (Anlage 5).

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

☑ Ja Nein

Die Mittel stehen bei
dem Produktsachkonto: 11131.096110 im Finanzhaushalt 2019 i. H. von 343.500,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☑ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	11131.096110	in Höhe von	343.500,00	€
noch verfügbare Mittel			110.592,01	€
Vergabevorschlag			31.924,50	€.

Anlagen
Anlage 1 - Honorarangebotes Büro Just-Projekt GmbH vom 21.08.2019
Anlage 2 - Begründung Büro Just vom 12.11.2019
Anlage 3 - reduzierte Honorarermittlung
Anlage 4 - Haushaltsmittel Produktkonto 11131.096110

Anlage 5 - Projektaufruf „Nationale Projekte des Städtebaus“

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☐ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum **Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:**
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung